



Blitzlicht

September 2010

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Inhalt:

- **Der dbb Hessen Beamtenbund und Tarifunion lehnt beabsichtigte Erhöhung der Altersgrenzen ab - Weniger Chancen für Nachwuchs**
- **Modernisierung des Dienstrechts - Vorbildung würdigen**

Der dbb Hessen Beamtenbund und Tarifunion lehnt beabsichtigte Erhöhung der Altersgrenzen ab - Weniger Chancen für Nachwuchs

Der dbb, beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen (dbb Hessen) hat im Hessischen Landtag zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz Stellung genommen. Wie der dbb-Landesvorsitzende Walter Spieß hierzu sagte, lehnt der dbb Hessen in seinen Ausführungen die beabsichtigte Erhöhung der Altergrenzen ab.

Der dbb Hessen sehe, dass sich der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Hessens weiter erhöhe. „Es droht „Vergreisung“, weil die Personalauffrischung durch Personalabbau und durch längeres Verbleiben im aktiven Dienst nicht greifen kann. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf den Krankenstand im öffentlichen Dienst bleiben,“ prognostiziert Spieß. Er verweist auf zunehmende psychische und physische Belastungen der Beschäftigten. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen im Vollzugsdienst und Lehrerbereich hätten in letzter Zeit erneut den Nachweis der viel zu großen Belastung und der zu hohen Arbeitszeit geführt.

Der Hinweis der Politik auf vergleichbare rentenrechtliche Regelungen bei der Anhebung der Altersgrenzen und ein hieraus abgeleiteter Gerechtigkeitsverweis kann nach der Auffassung des dbb Hessen nicht überzeugen. Die für Herbst 2010 auf Bundesebene vorgesehene Evaluierung der Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre stehe noch aus. Über die Heraufsetzung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre sei eine neue gesellschaftliche Diskussion entbrannt, deren Ergebnis zunächst abgewartet werden sollte. Zudem ist nach Auffassung des dbb Hessen die Anhebung der Lebensarbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten nicht mit Gleichbehandlungsargumenten begründbar. Die Wochenarbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten und des Tarifbereichs klafften weiterhin auseinander. Spieß kündigte an, dass ohne einen konkreten Zeitplan zur Einführung der 40-Stunden-Woche im Beamtenbereich Hessens keine Ruhe an der „Arbeitszeitfront“ einkehren werde.

Modernisierung des Dienstrechts - Vorbildung würdigen

Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (DRModG)

Der BTB Hessen hatte im Anhörungsverfahren bereits schriftlich seine Position zu den Besonderheiten des technisch-naturwissenschaftlichen Dienstes und der Anerkennung der Leistung und Erfahrung dargestellt. Bei der mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags konnten diese Positionen nochmals ausführlich von dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Detmar Lehmann erläutert werden. Der vorgelegte Gesetzesentwurf zielt im Wesentlichen nur auf die Anhebung der Altersgrenze analog dem Rentenrecht ab, damit einhergehend erfolgt auch eine Anpassung der Versorgungsabschläge. So wird die Vorlage als „Modernisierungsgesetz“ bezeichnet, ohne auf zukunftsorientierte, gestalterische wie auch auf gesundheitliche Aspekte einer längeren Lebensarbeitszeit einzugehen. Im Besonderen werden gar Einschränkungen von älteren Beschäftigten, wie wir sie gerade in der kommunikativen Arbeitswelt erleben müssen, nicht berücksichtigt. So kann und muss aus Sicht des BTB Hessen diese Vorlage nur als eine Kürzung der Versorgung verstanden werden; besonders von denen, die unter altersbedingten Problemen und Einschränkungen zu leiden haben.

Nach Auffassung des BTB Hessen sind in dem Gesetzesentwurf Nachbesserungen unter den nachfolgend aufgeführten Aspekten vorzunehmen:

1. flexibel gestaltbarer Ausstieg aus dem Arbeitsleben
2. Berücksichtigung der erworbenen Rentenansprüche/Pensionsansprüche bei einem Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft
3. Beibehaltung von Altersteilzeitregelungen

Artikel 3 des Gesetzentwurfs enthält das Gesetz zur Überleitung des Bundesversorgungsgesetzes in Hessisches Recht. Hier greift man auf die zum 31.08.2006 geltende Fassung, welche im Artikel 4 wiederum spezifisch auf hessische Bedürfnisse abgeändert wird, zurück. Dies erschwert die Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen, da nicht auf das aktuelle Bundesrecht Bezug genommen wurde. Auch dies verdeutlicht zum wiederholten Male, dass für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten die Föderalismusentscheidung nicht die Glücklichsste war. Gerade der Bund hat jüngst in seiner Regelung der Versorgung festgeschrieben, dass die geleisteten Berufsjahre entsprechend Anerkennung finden, dies lässt die hessische Regelung völlig offen.

Grundsätzlich würde der BTB Hessen es begrüßen, wenn von Seiten der Landesregierung einmal umfassend Klarheit über die angestrebten Ziele für das neue Dienstrecht geschaffen würde. Auch die, von der Landesregierung eingesetzte Mediatorengruppe hält in dem Bericht vom 02.09.2009 fest, Zitat: „Wirtschaft und Gesellschaft sind mehr denn je auf einen effizienten und qualifizierten öffentlichen Dienst angewiesen. Nicht nur die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland, sondern diejenige des Gemeinwesens insgesamt hängt auch von der Leistungskraft einer modernen Verwaltung ab. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch im Blick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung zu erhalten. An den öffentlichen Dienst sind daher hohe Anforderungen im Hinblick auf eine optimale Personalgewinnung und -entwicklung gestellt.“

Mit diesen Vorgaben gilt es unter der sich verschärfenden Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft über ein modernes Dienstrecht nach Lösungen zu suchen, die es auch künftig erlauben, der Gewährleistungsverantwortung des Staates mit qualifiziertem technischem Personal nachzukommen. So hatten die politisch Verantwortlichen in den ausgehenden neunzehnhundertsechziger Jahren zur Abmilderung der Personalgewinnungsnot die Einführung einer Technikerzulage diskutiert und mit dem Technikertarifvertrag 1972 diesen Anreiz geschaffen. Ein weiterer Nebeneffekt war die Personalentwicklung über dieses Instrumentarium zu steuern, um der Abwanderung qualifizierter Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in die Wirtschaft entgegenzuwirken. Diese Regelung wurde in den ausgehenden neunziger Jahren von der Bundesregierung trotz warnender Rufe der berufsständigen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen wieder abgeschafft.

Die heutige Situation ist kein Deut besser, als in den ausgehenden sechziger Jahren. Von daher könnte über eine Ergänzung des Gesetzesentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechtes in Hessen (DRModG) neben der geplanten Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes auch diese im vorstehenden Sinn wieder eingeführt werden. Dies würde neben anderem die Attraktivität des technisch-naturwissenschaftlichen Landesdienstes für qualifizierte Interessenten deutlich heben und auch die Motivation der vorhanden Bediensteten verbessern.

Die Kolleginnen und Kollegen im technisch-naturwissenschaftlichen Dienst erbringen erhebliche Vorleistungen durch Fachstudium und berufliche Erfahrungen, wie sie in Stellenausschreibungen gefordert werden. Daneben steht die öffentliche Verwaltung in Konkurrenz zur Wirtschaft. Schon jetzt werden Ingenieure von den Unternehmen bereits an den Hochschulen umworben. Hier kann bei der Modernisierung des Dienstrechts nur durch Anreize zur Anerkennung der besonderen Leistungen gegengesteuert werden.

Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technisch-naturwissenschaftlichen Dienst mit ihrem Sachverstand kann und darf die öffentliche Verwaltung des Landes nicht verzichten. Sie agieren im Rahmen von Genehmigungs-, Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen mit den Wirtschaftsbeteiligten und sorgen mit kompetenten Entscheidungen für gesellschaftspolitisch tragbare Lösungen. Gerade mit Blick auf die Stellenreduzierungen der vergangenen Jahre, die Überalterung der Fachverwaltungen durch ausbleibende Wiederbesetzungen, die Verdichtung der Arbeit bei gleichzeitiger Zunahme des Umfangs und der Vielseitigkeit der Aufgaben für den Einzelnen sind Maßnahmen erforderlich, die die Anerkennung der besonderen Leistung und Erfahrung honorieren.

In der öffentlichen mündlichen Anhörung zur Modernisierung des hessischen Dienstrechts wurden die beschriebenen Positionen des BTB Hessen von den stellvertretenden Vorsitzenden vor dem Innenausschusses und dem Ausschuss für Familie und Gesundheit im Hessischen Landtag vorgetragen.

Mitglieder werben - Mitglied werden!

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Wolfgang M. Wagner